

PROTOKOLL

öffentlich

der 10. Sitzung des

GEMEINDERATES BALSTHAL

30. Oktober 2025, 19:00 Uhr bis 20:45 Uhr

Sitzungsort: Gemeinderatssaal, Einwohnergemeinde Balsthal, Goldgasse 13, 4710 Balsthal

Vorsitz Freddy Kreuchi, Gemeindepräsident

Protokoll Salome Hänggi, Stv. Gemeindeschreiberin

Stimmberechtigte Christian Born, Gemeinderat
Thomas Dobler, Gemeinderat
Freddy Kreuchi, Gemeindepräsident
Rahel Müller, Gemeinderätin
Mirco Reinhardt, Gemeinderat
Christine Rütti-Röthlisberger, Vize-Gemeindepräsidentin
Fabian Spring, Gemeinderat
Marius Winistorfer, Gemeinderat
René Zihler-Nussbaumer, Gemeinderat

Stimmenzähler Christian Born, Gemeinderat

Verwaltungsleitung Philipp Buxtorf, Leiter Bau

Entschuldigt Thomas Gygax, Leiter Verwaltung und Gemeindeschreiber
René Hermann, Leiter Bildung
Silvia Studer, Leiterin Einwohnerdienste

Traktanden

1. Stimmenzähler/-innen, Festlegung (G1949)	F. Kreuchi	1'
2. Traktandenliste des Gemeinderats, Sitzung vom 30.10.2025, Genehmigung (G1937)	F. Kreuchi	1'
3. Protokoll des Gemeinderats, Genehmigung (G1505)	F. Kreuchi	1'
4. Geschäftskontrolle, Abgleich und Genehmigung (G1492)	F. Kreuchi	15'
5. Nachfolge Leiter Finanzen, Wahl (G2005)	F. Kreuchi	30'
Ausschluss der Öffentlichkeit		
6. Finanzplan 2026 - 2030, Beschluss (G6267)	F. Kreuchi	20'
7. Stellenplan 2026, Beschluss (G6268)	F. Kreuchi	10'
8. Budget 2026 der Einwohnergemeinde Balsthal, Beschluss (G6190)	T. Dobler	5'
9. Burkiniverbot im Freibad Moos, Motion Hans Heutschi, Antrag Erheblicherklärung, Beschluss (G2142)	F. Kreuchi	10'
10. Traktandenliste der Gemeindeversammlung, Versammlung vom 08.12.2025, Genehmigung (G1948)	F. Kreuchi	5'
11. Holzweg Thal, Finanzierung, Beschluss (G2183)	R. Zihler	10'
12. Förderung der politischen Partizipation von jungen Erwachsenen, Aufhebung Easyvote, Beschluss (G2100)	F. Kreuchi	5'
13. Abteilungen für das Schuljahr 2026-2027, Genehmigung (G6266)	C. Rütti	5'
14. Organisation der Legislatur, Legislaturziele 2025 - 2029, Verabschiedung (G1953)	F. Kreuchi	5'
15. Terminplanung durch den Gemeinderat, Terminkalendr 2026, Genehmigung (G1647)	F. Kreuchi	10'
16. Wahlen für die Legislatur 2025 - 2029, Kommissions- und Delegiertenwahl, Validierung (G2335)	F. Kreuchi	5'
17. Delegiertenversammlung 2025 des Zweckverbandes Kreisschule Thal, Zirkularbeschluss Budget 2026 und Vorstandsmitglieder, Validierung (G6166)	F. Kreuchi	5'
18. Container als mobiler Jugendtreff, Erweiterung Jugendcontainer, Beschluss (B8456)	S. Spring	10'
19. Delegationen, Information (G1491)	F. Kreuchi	5'
20. Mitteilungen Ressortleiter, Information (G1489)	F. Kreuchi	5'
21. Mitteilungen Verschiedenes, Information (G1490)	F. Kreuchi	5'

Traktandum	1 Stimmenzähler/-innen (G1949) Festlegung
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/00 STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Allgemeines und Einzelnes
Geschäft	1949 Stimmenzähler/-innen
Beschluss	654

Stimmenzähler der heutigen Sitzung ist Christian Born.

Traktandum	2 Traktandenliste des Gemeinderats (G1937) Sitzung vom 30.10.2025 Genehmigung
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/05 STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeinderat
Geschäft	1937 Traktandenliste des Gemeinderats
Beschluss	655

Antragssteller/-in

Freddy Kreuchi

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Die Traktandenliste der Sitzung vom 30. Oktober 2025 wurde dem Gemeinderat zugestellt.

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt die Traktandenliste der Sitzung vom 30. Oktober 2025 einstimmig.



Traktandum	3 Protokoll des Gemeinderats (G1505) Genehmigung
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/05 STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeinderat
Geschäft	1505 Protokoll des Gemeinderats
Beschluss	656

Antragssteller/-in

Freddy Kreuchi

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Das Protokoll der Sitzung vom 25. September 2025 wurde den Mitgliedern des Gemeinderats zugestellt.

Beschluss

- 1. Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 25 September 2025 einstimmig.**
-

Traktandum	4 Geschäftskontrolle (G1492) Abgleich und Genehmigung
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/05 STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeinderat
Geschäft	1492 Geschäftskontrolle
Beschluss	657

Antragssteller/-in

Freddy Kreuchi

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Änderungen in der Geschäftskontrolle wurden in der Sitzungsvorbereitung eingeholt.



Erwägungen

Die Geschäftskontrolle wird an der Gemeinderatssitzung jeweils thematisiert und Anpassungen werden vorgenommen. Anschliessen wird diese auf der Homepage, im Anschlagskasten und via Gemeindenews-App der Einwohnergemeinde publiziert. Änderungen zur vorherigen Geschäftskontrolle werden in roter Farbe dargestellt.

Wortmeldungen

Nr.	Bezeichnung	Stand	Änderung / Bemerkung
024	Überarbeitung und Verabschiedung Entsorgungsreglement	30 %	M. Winstörfer hat den Entwurf zur internen Vorprüfung eingereicht.
067	Durchführung Nutzungsplanverfahren «Rainfeld»	55 %	Die öffentliche Mitwirkung fand vom 21.08.2025 – 22.09.2025 statt.
090	Realisierung «Sanierung Aussenhülle Gemeindehaus»	15 %	Die Ausschreibungsunterlagen wurden an die Unternehmen verwendet.

Traktandum	6 Finanzplan 2026 - 2030 (G6267) Beschluss
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	41/01 FINANZEN - Verfassung, Gesetze, Reglemente, Verordnungen, Richtlinien, Vorgaben, Bekanntmachungen, Finanzplan, Investitionsprogramm
Geschäft	6267 Finanzplan 2026 - 2030
Beschluss	659

Antragssteller/-in

Freddy Kreuchi

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Gemäss § 138 GG ist jährlich der Finanzplan durch den Gemeinderat zu beschliessen. Dieser ist behördlich verbindlich, jedoch nicht durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen. Er kann den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern jedoch als Information zur Kenntnis gebracht werden.

Gestützt auf die Ergebnisse der Vorjahre sowie auf den geplanten Investitionen der kommenden Jahre wurde durch die Finanzverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Gemeindepräsidenten und dem Ressortleiter Finanzen des Gemeinderats der vorliegende Finanzplan 2026 – 2030 erstellt.

Erwägungen

Der Finanzplan 2026 – 2030 zeigt neben den Erfahrungsjahren das Budgetjahr 2026 sowie die Folgejahre. Aufgrund der geplanten Investitionen werden die Entwicklungen der Erfolgsrechnung sowie der Bilanz (Eigenkapital-Entwicklung) aufgezeigt. Es handelt sich dabei ausdrücklich um eine Plan-Entwicklung, welche auf den vermuteten aber keineswegs wissenschaftlich gesicherten Parametern beruht, wie sie von den ein-gangs erwähnten Gremien einvernehmlich vorgegeben wurden. Es darf aber davon ausgegangen werden, dass diese Vorgaben nach bestem Wissen und Erfahrung erfolgt und breit abgestützt sind.

Gegenüber dem Finanzplan 2025 – 2029 zeigt der aktuelle Finanzplan eine unerfreuliche Entwicklung. Durch den Wegfall der Abschreibungen auf dem alten Verwaltungsvermögen im Jahr 2029 ging man bislang davon aus, dass aus dem jährlich vorhandene Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung ab dem genannten Jahr ein leichter Ertragsüberschuss, oder zumindest eine rote Null, resultieren wird. Durch die geradezu explodierenden Kosten in den Bereichen Soziales und Gesundheit wird auch ab 2029 weiterhin ein deutlicher Aufwandüberschuss von über einer Millionen Franken prognostiziert.

Im Rahmen der Gemeindeversammlung wird der Gemeindepräsident aufzeigen, wie sich die gebundenen Kosten in den Bereichen Bildung, Soziales und Gesundheit in den letzten 10 Jahren im Verhältnis zu den Steuereinnahmen entwickelt haben und welche Probleme daraus resultieren. Gleichzeitig wurde die BDO AG mit der Untersuchung der Erfolgsrechnung auf mögliche Einsparungen beauftragt. Die möglichen Einsparungen sollen dabei immer in Relation zu dem daraus resultierenden «Schaden» gebracht werden. Die Ergebnisse der Untersuchung werden ebenfalls an der Gemeindeversammlung präsentiert.

Antrag

- Der Gemeinderat beschliesst den Finanzplan 2026 – 2030.

Ergänzungen zu den Erwägungen

Gemeindepräsident Freddy Kreuchi erläutert zusätzlich den Aufbau des Info-Bulletin mit dem Schwerpunkt Finanzplan 2026 – 2030.

Wortmeldungen

Fabian Spring: Ich erachte die Aufstellung als zielführend. Es ist notwendig, klar zu definieren, in welchen Bereichen Einsparungen möglich sind, ohne die Bevölkerung zu stark zu belasten. Eine bewusste Anpassung der Gebühren kann in Erwägung gezogen werden, da Einsparungen nicht uneingeschränkt überall realisierbar sind.

Fabian Spring: Obwohl das Hallen- und Freibad Kosten verursacht, steht die Nutzung allen Einwohnerinnen und Einwohnern von Balsthal offen. Ebenso kann die Schule mit den Kindern Schwimmangebote wahrnehmen. Die Fähigkeit zu schwimmen, stellt eine wichtige Lebenskompetenz dar, deren Förderung auch mit Kosten verbunden sein darf.

Freddy Kreuchi: Seit Beginn der Amtsperiode des aktuellen Gemeinderates sind die Kosten pro Einwohner im Frei- und Hallenbad weitgehend konstant geblieben, mit Ausnahme des Coronajahres, wie die Aufstellung des Hallenbades zeigt. Beim Hallenbad ergibt sich ein Nettoverlust von 369'000 Franken, der jedoch stabil bleibt. Für die kommenden Jahre sind Aufwandüberschüsse von 350'000 beziehungsweise 537'000 Franken vorgesehen. Eine Reduktion wäre grundsätzlich möglich, wobei die Abschreibungen weiterhin zu berücksichtigen sind. Eine Schließung des Hallenbads wäre grundsätzlich möglich, jedoch wurde die laufende Rechnung weiterhin durch die Abschreibungen in diesem Bereich belastet werden. Zudem müsste auch ein gewisser Werterhalt gewährleistet werden.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig den Finanzplan 2026 – 2030.

Aufträge

Nr.	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Gemeindeschreiber	Publikation des Beschlusses und des Finanzplans	10.11.2025
2.	Leiter Finanzen	Aufschaltung des Finanzplans auf der Webseite	10.11.2025

Traktandum

7 Stellenplan 2026 (G6268)

Stenogramm Beschluss

Öffentlichkeit

Einbezug der Öffentlichkeit

Registratur

40/01 KREISSCHULE THAL - Verfassung, Gesetze, Reglemente, Verordnungen, Richtlinien, Vorgaben, Bekanntmachungen

Geschäft

6268 Stellenplan 2026

Beschluss

660

Antragssteller/-in

Freddy Kreuchi

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Der Stellenplan muss gemäss § 6 Abs. 1 des Personalreglements jährlich durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden. Dieser enthält dabei, differenziert nach Führungsebene und Funktionsstufe, die für die Erfüllung der Aufgaben notwendigen Stellenprozente der Festangestellten.

Erwägungen

Der Stellenplan 2026 der Einwohnergemeinde Balsthal sieht beantragte Pensen in der Höhe von insgesamt 2'955 Prozent und somit eine Erhöhung von total 20 Prozent vor. Diese Erhöhung ist dabei im Bereich Bildung bei der Schulsozialarbeit notwendig. Der Pensenanstieg bei der Schulsozialarbeit ist angezeigt, um den wachsenden Bedarf an Beratung, Prävention und Begleitung angemessen abdecken zu können. Durch eine Erhöhung auf 80 Prozent kann die Schulsozialarbeit intensiver und nachhaltiger wirken, Lehrkräfte entlasten und das Miteinander in der Schulgemeinschaft stärken. Dies ist eine notwendige und zukunftsorientierte Investition in das Wohl der Kinder und Jugendlichen sowie in ein stabiles, unterstützendes Schulumfeld.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf § 6 Abs. 1 des Personalreglements, den Stellenplan 2026 zu beschliessen.



Ergänzungen zu den Erwägungen

Freddy Kreuchi: Insgesamt ergibt sich eine Erhöhung von 20 % im Bereich der Schulsozialarbeit sowie die Schaffung einer zusätzlichen Lehrstelle, wodurch die Gesamtzahl nun bei fünf Lehrstellen liegt.

Wortmeldungen

Thomas Dobler: Ich beantrage, die Mittel für die Schulsozialarbeit zu streichen. Es bestehen bereits ausreichende Beratungsstellen, unter anderem auch über die Sozialregion. Grundsätzlich könnte die gesamte Stelle im Sozialbereich zentralisiert werden, um eine transparente Übersicht über die Kosten zu erhalten, da diese bislang verstreut sind. Es geht dabei nicht darum, Angebote abzuschaffen, sondern um eine bessere Kontrolle und Steuerung der Leistungen.

Christine Rütti: Dem kann ich nicht zustimmen. Die Sozialregion und die Schulsozialpädagogik sind unterschiedliche Aufgabenbereiche. Zwar gibt es Überschneidungen, die eine gewisse Integration erforderlich machen, jedoch bedarf es deshalb einer klaren Abgrenzung. Wird eine derart zentrale Stelle gestrichen, bleibt offen, wer die Aufgaben übernimmt. Der Aufwand zur Integration der Schülerinnen und Schüler ist notwendig und würde ohne diese Stelle zu zusätzlichen Kosten führen. Die Schulsozialpädagogik übernimmt dabei sämtliche relevanten Aspekte, beispielsweise die Zusammenarbeit mit Schulpsychologen.

Rahel Müller-Fluri: Die Schulsozialarbeit findet direkt in der Schule statt und richtet sich an die Schülerinnen und Schüler. Bei auftretenden Problemen werden diese nicht über die Sozialregion abgewickelt, sondern können unmittelbar vor Ort bearbeitet und zeitnah reagiert werden.

Fabian Spring: Welche Konsequenzen ergeben sich, falls dieser Schritt nicht umgesetzt wird?

Christine Rütti: Andernfalls ergeben sich zusätzliche Herausforderungen: Lehrpersonen müssten diese Aufgaben zusätzlich übernehmen sowie auch Schulhilfen müssten stärker eingebunden werden. Beispiel: In der Kreisschule muss eine separate Lerninsel eingerichtet werden, da eine Klasse mit 14 Kindern den Lernstoff nicht eigenständig bewältigen kann. In solchen Fällen ist die Schulsozialarbeit erforderlich, um ein angemessenes Verständnis und gezielte Unterstützung sicherzustellen.

Gegenantrag

- Der Stellenplan wird minus die 20 Stellenprozente der Schulsozialarbeit beschlossen.

Beschluss

- Der Gemeinderat lehnt den Gegenantrag der Genehmigung des Stellenantrages abzüglich die 20 Stellenprozent mit 7 Nein-Stimmen und 2 Ja-Stimmen ab.**
- Der Gemeinderat beschliesst mit 8 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme die Beantragung der Gemeindeversammlung, gestützt auf § 6 Abs. 1 des Personalreglements, den Stellenplan 2026 zu beschliessen.**

Auftrag

Nr.	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Stv. Gemeindeschreiberin	Erstellung Antrag für die Gemeindeversammlung	03.11.2025

Traktandum	8 Budget 2026 der Einwohnergemeinde Balsthal (G6190) Beschluss
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	41/05 FINANZEN - Berichte und Budget
Geschäft	6190 Budget 2026 der Einwohnergemeinde Balsthal
Beschluss	661

Antragssteller/-in

Thomas Dobler

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Das Budget ist eines der wichtigsten Werkzeuge in der Führung einer Einwohnergemeinde. Entsprechend sind genaue Abklärungen und eine effiziente Planung jeweils die Grundvoraussetzungen für dessen Erstellung. An dieser Stelle ein grosses Dankeschön an die Abteilung Finanzen für die umfangreiche Vorbereitung der diesjährigen Budgetunterlagen.

Die Budgeteingaben sind rechtzeitig eingetroffen und die Vorgaben, für die nicht gebundenen Kostenstellen, wurden mehrheitlich eingehalten. In einer ersten Lesung wurde das konsolidierte Budget zur Vorbereitung der Budgetklausuren durch den Leiter Finanzen und den Ressortleiter Finanzen bearbeitet.

Dank der effizienten und konstruktiven Vorgehensweise konnte das Budget in einer Klausur des Gemeinderates bereinigt werden. Danke an alle, die sich bereits vor der Budgetklausur Gedanken über weitere Möglichkeiten zur Optimierung gemacht haben.

Nach Einschätzung der eidgenössischen Finanzverwaltung wird die Inflation 2026 unter 1 % liegen und damit innerhalb des Zielbands der SNB für Preisstabilität. Die Energiekosten für Balsthal verändern sich kaum gegenüber 2025. Beide Prognosen liegen im Bereich der Budgetgenauigkeit und wurden im Rahmen der Erarbeitung daher nicht speziell berücksichtigt.

Erwägungen

Den Bericht zum Budget 2026, die detaillierten Erwägungen sowie die Anträge an die Gemeindeversammlung finden Sie in der Broschüre "Budget 2026 der Einwohnergemeinde Balsthal" in der Beilage, welche ein integraler Bestandteil dieses Antrags ist. Auf eine Wiederholung wird an dieser Stelle verzichtet. Zusammenfassend sind folgende Punkte zu beachten:

Punkt	Seite(n)
Bericht des Gemeinderates	3
Beschlüsse des Gemeinderates und Anträge an die Gemeindeversammlung	4
Erläuterungen zur Erfolgsrechnung - wesentliche Abweichungen	64 - 65
Erläuterungen zur Investitionsrechnung - wesentliche Abweichungen	77
Anhang mit Finanzkennzahlen	94 - 96



Antrag

1. Der Gemeinderat beschliesst den Bericht zum Budget 2026 (Seite 3 der Broschüre "Budget 2026 der Einwohnergemeinde Balsthal").
2. Der Gemeinderat beschliesst zuhanden der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2025 folgende Anträge zum Budget 2026, welche ebenfalls auf Seite 4 der Broschüre "Budget 2026 der Einwohnergemeinde Balsthal" notiert sind:

2.1	Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF 36'913'560.00
		Gesamtertrag	CHF 34'005'430.00
		Aufwandüberschuss	CHF -2'908'130.00
2.2	Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF 3'782'900.00
		Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF 597'000.00
		Nettoinvestitionen	CHF 3'185'900.00
2.3	Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung: (Aufwandüberschuss)	CHF -168'740.00
		Abwasserbeseitigung: (Ertragsüberschuss)	CHF 182'710.00
		Abfallbeseitigung: (Ertragsüberschuss)	CHF 190.00
2.4	Auf die Teuerungszulage wird für das Gemeindepersonal (haupt- und/oder nebenamtliches Personal) verzichtet.		
2.5	Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:		
	Natürliche Personen: 125 % der einfachen Staatssteuer		
	Juristische Personen: 125 % der einfachen Staatssteuer		
2.6	Die Feuerwehrersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:		
	15 % der einfachen Staatssteuer: CHF 20.00 (minimal), CHF 800.00 (maximal)		
2.7	Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge durch die Aufnahme von Fremdmitteln bzw. Darlehen zu decken.		

Beschlüsse

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Den Bericht zum Budget 2026 (Seite 3 der Broschüre "Budget 2026 der Einwohnergemeinde Balsthal").
2. Der Gemeinderat beschliesst zuhanden der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2025 folgende Anträge zum Budget 2026, welche ebenfalls auf Seite 4 der Broschüre "Budget 2026 der Einwohnergemeinde Balsthal" notiert sind:

2.1 Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF 36'913'560.0
	Gesamtertrag	0
	Aufwandüberschuss	CHF 34'005'430.0
		0
		CHF -2'908'130.00
2.2 Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF 3'782'900.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF 597'000.00
	Nettoinvestitionen	CHF 3'185'900.00
2.3 Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung: (Aufwandüberschuss)	CHF -168'740.00
	Abwasserbeseitigung: (Ertragsüberschuss)	CHF 182'710.00
	Abfallbeseitigung: (Ertragsüberschuss)	CHF 190.00
2.4 Auf die Teuerungszulage wird für das Gemeindepersonal (haupt- und/oder nebenamtliches Personal) verzichtet.		
2.5 Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:		
	Natürliche Personen: 125 % der einfachen Staatssteuer	
	Juristische Personen: 125 % der einfachen Staatssteuer	
2.6 Die Feuerwehrersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:		
	15 % der einfachen Staatssteuer: CHF 20.00 (minimal), CHF 800.00 (maximal)	
2.7 Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge durch die Aufnahme von Fremdmitteln bzw. Darlehen zu decken.		

Aufträge

Nr.	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Stv. Gemeindeschreiberin	Erstellung des Antrags an die Gemeindeversammlung	03.11.2025
2.	Gemeindepräsident	Erteilung «Gut zum Druck» für das INFO-Bulletin an den Grafiker, der die Druckdatei an die Druckerei weiterleitet.	03.11.2025
3.	Stv. Gemeindeschreiberin	Druck von 10 Broschüren «Budget 2026 der Einwohnergemeinde Balsthal»	21.11.2025
4.	Stv. Gemeindeschreiberin	Publikation des Antrags an die Gemeindeversammlung zusammen mit der Broschüre «Budget 2026 der Einwohnergemeinde Balsthal» im Gemeindenews App und auf der Homepage	21.11.2025
5.	Stv. Gemeindeschreiberin	Auflage des Antrags an die Gemeindeversammlung zusammen mit der Broschüre «Budget 2026 der Einwohnergemeinde Balsthal» bei der Einwohnergemeinde Balsthal, Goldgasse 13	21.11.2025

Traktandum	9 Burkiniverbot im Freibad Moos (G2142) Motion Hans Heutschi, Antrag Erheblicherklärung Beschluss
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	17/10 OPERATIVE GEMEINDEORGANISATION - Bäder
Geschäft	2142 Burkiniverbot im Freibad Moos
Beschluss	662

Antragssteller/-in

Freddy Kreuchi

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Die Badeordnung des Schwimmbads Moos wurde am 26. Mai 2011 vom Gemeinderat verabschiedet und regelt unter anderem die zulässige Badebekleidung. Darin heisst es, dass das Tragen von über die Knie reichender Badebekleidung untersagt ist. Diese Vorschrift wurde ursprünglich aus Gründen der Hygiene und der einheitlichen Bekleidungsstandards aufgenommen.

Im Sommer 2022 wurde diese Bestimmung durch einen Badegast in Bezug auf das Tragen eines sogenannten Burkinis unter Berufung auf die Religionsfreiheit beanstandet. Daraufhin liess die Gemeinde durch ein externes Anwaltsbüro abklären, ob die bestehende Regelung mit der Bundesverfassung vereinbar ist. Der beauftragte Rechtsanwalt kam zum Schluss, dass ein generelles Verbot über die Knie reichender Badebekleidung – insbesondere eben auch von sogenannten Burkinis – verfassungsrechtlich problematisch sei und in der vorliegenden Form nicht aufrechterhalten werden könne.

Gestützt auf diese Einschätzung wurde das Badipersonal vom Gemeindepräsidenten angewiesen, in solchen Fällen zu prüfen, ob die getragene Bekleidung aus geeignetem Bade-Textil besteht. Ist dies der Fall, wurde das Tragen der Badebekleidung seither entsprechend zugelassen. Diese Anweisung stützte sich dabei auf das Prinzip der Subsidiarität des kommunalen Rechts gegenüber übergeordnetem Recht. Gemäss der schweizerischen Rechtsordnung dürfen kommunale Erlassen – wie eine Badeordnung – nicht im Widerspruch zu höherrangigem Recht stehen. Sie gelten nur insoweit, als sie mit der Bundesverfassung, der kantonalen Verfassung und den kantonalen Gesetzen vereinbar sind.

Da die betreffende Bestimmung der Badeordnung nach Auffassung des Anwaltsbüros in Konflikt mit den verfassungsmässig geschützten Grundrechten (insbesondere der Glaubens- und Gewissensfreiheit gemäss Art. 15 BV sowie dem Diskriminierungsverbot gemäss Art. 8 BV) stand, war die Gemeinde verpflichtet, die Anwendung dieser Bestimmung zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Im Rahmen der geltenden Organisationsordnung liegt die operative Umsetzung und Auslegung bestehender Gemeindereglemente im Zuständigkeitsbereich der Verwaltung unter Leitung des Gemeindepräsidenten. Die Verwaltung durfte daher – gestützt auf das übergeordnete Recht und die anwaltliche Einschätzung – eine Weisung erlassen, wonach die Badeordnung in diesem Punkt im Lichte der verfassungsrechtlichen Vorgaben auszulegen ist. Damit hat die Verwaltung korrekt gehandelt: Sie hat das kommunale Recht subsidiär zum höherrangigen Verfassungsrecht angewandt und sichergestellt, dass die Einwohnergemeinde Balsthal dadurch ihre Neutralitätspflicht in Religionsfragen wahrt.



Im Herbst 2025 reichte Herr Hans Heutschi ein Postulat ein, mit dem er eine erneute Überprüfung der Badeordnung beantragte. Er begründet sein Anliegen damit, dass die bestehende Vorschrift aus hygienischen Gründen gerechtfertigt sei und nicht gegen die Religionsfreiheit verstösse. Gleichzeitig fordert er, dass die Bestimmung der Badeordnung konsequent durchzusetzen sei und der Zugang zum Wasser nur Personen gewährt werden soll, deren Badebekleidung den in der Badeordnung genannten Vorgaben entspricht.

Erwägungen

Ein Postulat kann gemäss § 44 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG) eingereicht werden, um zu verlangen, dass der Gemeinderat prüft, ob ein Reglements- oder Beschlussesentwurf zu erarbeiten oder ob eine Massnahme zu treffen oder zu unterlassen sei. Gestützt auf § 14 Abs. 1 lit. c der Gemeindeordnung ist die Voraussetzung für die Gültigkeit eines Postulats darin, dass der zu prüfende Sachverhalt in der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung oder des Gemeinderats liegt. Das eingereichte Postulat bezieht sich auf die Badeordnung des Schwimmbads Moos vom 26. Mai 2011, welche in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats fällt. Die formelle Gültigkeit gemäss § 14 Abs. 1 lit. c der Gemeindeordnung ist somit erfüllt. Materiell teilt der Gemeindepräsident die Auffassung, dass die bestehende Regelung zur Badebekleidung im Schwimmbad Moos in der Öffentlichkeit zu Diskussionen geführt hat und dass es angezeigt ist, die Thematik erneut unter rechtlichen, betrieblichen und hygienischen Gesichtspunkten zu prüfen.

Während die frühere juristische Beurteilung primär unter dem Aspekt der Religionsfreiheit erfolgte, könnte im Rahmen einer erneuten Überprüfung insbesondere abgeklärt werden, welche hygienischen Anforderungen im Schwimmbadbetrieb an Badebekleidung zu stellen sind, ob diese Anforderungen eine Einschränkung der Bekleidungsformen sachlich rechtfertigen können und inwiefern der Umstand, dass der Aufenthalt im Wasser freiwillig erfolgt, für die rechtliche Beurteilung der Verhältnismässigkeit eine Rolle spielt. Aus diesem Grund wird dem Gemeinderat empfohlen, der Gemeindeversammlung entsprechend die Erheblicherklärung des Postulats von Hans Heutschi vom 07. Oktober 2025 zu beantragen.

Sollte der Gemeinderat dem Antrag auf Erheblicherklärung folgen, ist geplant, dass die Abklärungen bis April abgeschlossen werden, damit mögliche Änderungen zum Start der Freibadsaison in Kraft treten können. Die Orientierung über die Ergebnisse erfolgt dann an der Gemeindeversammlung vom 29. Juni 2026.

Antrag

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Postulat von Hans Heutschi als erheblich zu erklären, um zu prüfen, ob die Badeordnung alle rechtlichen Grundlagen erfüllt und um festzustellen, inwiefern hygienische Anforderungen oder betriebliche Gegebenheiten eine Einschränkung der zulässigen Badebekleidung sachlich rechtfertigen können.

Finanzielle Folgen

	Einmalig	Wiederkehrend	Total
Sachaufwand	0.00	0.00	0.00
Personalaufwand	3'000.00	0.00	3'000.00
Total	3'000.00	0.00	3'000.00

Wortmeldungen

Christine Rütti: Ich erachte das Postulat von Hans Heutschi als stichhaltigen Einwand und unterstütze es. Während früher bestimmte Kleidungsstücke wie Burkinis nicht getragen werden durften, ist aus hygienischer Sicht der Einwand nachvollziehbar und sachlich begründet.

Fabian Spring: Ich schliesse mich dieser Einschätzung an. Zufällig war ich bei diesem Ereignis in der Badi anwesend, und es wurde deutlich, dass ein Teil der einheimischen Bevölkerung Schwierigkeiten mit dem Tragen von Burkinis hatte, da unklar ist, was darunter getragen wird. Beispielsweise fiel die Aussage wie: «So komme ich nicht mehr in die Badi.»

Beschluss

1. **Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die Beantragung der Gemeindeversammlung, das Postulat von Hans Heutschi als erheblich zu erklären, um zu prüfen, ob die Badeordnung alle rechtlichen Grundalgen erfüllt und um festzustellen, inwiefern hygienische Anforderungen oder betriebliche Gegebenheiten eine Einschränkung der zulässigen Badebekleidung sachlich rechtfertigen können.**

Aufträge

Nr.	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Gemeindeschreiber	Bearbeitung Postulat mit Abklärungen durch Fachspezialisten	17. April 2026
2.	Gemeinderat	Beschlussfassung über das weitere Vorgehen	30. April 2026
3.	Gemeindepräsident	Information der Gemeindeversammlung über die Ergebnisse	29. Juni 2026

Traktandum	10 Traktandenliste der Gemeindeversammlung (G1948) Versammlung vom 08.12.2025 Genehmigung
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/04 STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeindeversammlung
Geschäft	1948 Traktandenliste der Gemeindeversammlung
Beschluss	663

Antragssteller/-in

Freddy Kreuchi

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 28. November 2024 die Terminplanung für das Jahr 2025 beschlossen. Darin ist auch die Budget-Gemeindeversammlung für den Montag, 08. Dezember 2025, 19:00 Uhr im Kultursaal Haulismatt vorgesehen.

Erwägungen

Gemäss § 20 Absatz 1 lit. a Gemeindegesetz (GG), wird die Gemeindeversammlung durch den Gemeindepräsidenten einberufen, wenn der Gemeinderat diese beschliesst.

Antrag

- Der Gemeinderat beschliesst die Einberufung der Gemeindeversammlung am 8. Dezember 2025 und beauftragt den Gemeindepräsident diese einzuberufen.
- Der Gemeinderat beschliesst die Einladung (Einberufung und Traktandenliste) zur Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2025.

Beschlüsse

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- Die Einberufung der Gemeindeversammlung am 8. Dezember 2025 und beauftragt den Gemeindepräsidenten diese einzuberufen.**
- Die Einladung (Einberufung und Traktandenliste) zur Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2025.**

Auftrag

Nr.	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
2.	Stv. Gemeindeschreiberin	Einberufung der Gemeindeversammlung	19.11.2025

Traktandum	11 Holzweg Thal (G2183) Finanzierung Beschluss
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	12/13 FESTE, AUSSTELLUNGEN, ATTRAKTIONEN, TOURISMUS, MUSEUM, VEREINE UND GESELLSCHAFTEN - Plakatwesen, Verkehrswerbung, Verkehrs- und Verschönerungsverein
Geschäft	2183 Holzweg Thal
Beschluss	664

Antragssteller/-in

René Zihler

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Der Holzweg Thal hat sich seit 2015 als bedeutendes Ausflugziel unserer Region etabliert und trägt wesentlich zur Umweltbildung sowie zur Standortattraktivität im Thal bei. Die sieben Trägerorganisationen, wozu auch die Einwohnergemeinde Balsthal gehört, haben sich einstimmig für die Weiterführung ausgesprochen. Aktuell wird das Baugesuch für die zweite Betriebsdauer (2026 – 2036) bei den Standortgemeinden und den kantonalen Ämtern behandelt.



Erwägungen

Um den Betrieb in der neuen Periode sicherzustellen, ist eine solide Grundfinanzierung unabdingbar. Diese bildet die Basis für den laufenden Unterhalt, die Angebotsentwicklung, die Besucherlenkung sowie für Marketing- und Kommunikationsmassnahmen. Gemäss Art. 4 der Kooperationsvereinbarung wird die finanzielle Verantwortung gemeinsam und fair durch die Trägerorganisationen getragen. Zusätzlich werden Sponsoren und Unterstützer das regionale Leuchtturmprojekt finanziert.

Antrag

- Der Vorstand Holzweg Thal beantragt bei der Einwohnergemeinde Balsthal einen jährlichen Beitrag von 5'000.00 Franken an die Grundfinanzierung des Holzweg Thal sowie Werkhofleistungen im Wert von 5'000.00 Franken pro Jahr für die zweite Betriebsdauer vom 01.01.2026 – 31.12.2036.

Wortmeldungen

- Thomas Dobler:** Ich stelle den Gegenantrag, dass 8'000 Franken in Werkhofleistungen umgesetzt werden. An einer früheren Gemeinderatssitzung wurde durch Benedikt Fluri aufgezeigt, dass die Betriebskosten in den nächsten zehn Jahren voraussichtlich um rund 20 Prozent sinken würden. Dies mag ein kleines, aber dennoch deutliches Zeichen dafür sein, dass der Gemeinderat die Kostenentwicklung aktiv verfolgt.
- René Zihler:** In diesem Punkt kann ich nicht zustimmen. Die Kosten könnten zwar gesenkt werden, jedoch sorgt seit einiger Zeit wieder eine Person für Ordnung und verhindert Littering – dies möchten wir auch weiterhin sicherstellen. Eine mögliche Reduktion sollte daher 5'000 Franken als Grundfinanzierung und 3'000 Franken über Werkhofleistungen betragen.
- Fabian Spring:** Wie viele Leistungen wurden bislang pro Woche ungefähr erbracht?
- Philipp Buxtorf:** Dies kann ich leider nicht genau beziffern. Ich kann lediglich angeben, dass wir zweimal pro Woche auf der Abfalltour im Einsatz sind.
- Fabian Spring:** Wer ist darüber hinaus noch für den Holzweg zuständig?
- René Zihler:** Die Zuständigkeit liegt mehrheitlich bei uns als Gemeinde.
- Fabian Spring:** Ich bin der Ansicht, dass 5'000 Franken für Werkhofleistungen nicht ausreichen, da wir bereits jetzt höhere Kosten dafür tragen. Daher erachte ich es als sinnvoller, dass die Gemeinde die Werkhofleistungen erbringt, jedoch ohne Grundfinanzierung. Eine Fremdvergabe würde zu höheren Kosten führen und müsste vollständig ausgewiesen werden.
- Christian Born:** Zur Klärung: Nach Ablauf von zehn Jahren endet die Regelung vollständig, ohne dass eine Verlängerung vorgesehen ist?
- René Zihler:** Sollte sich der Holzweg weiterhin erfolgreich bewähren, wäre eine neue Auflage denkbar.
- Christian Born:** Nach meiner Einschätzung und basierend auf den Rückmeldungen sehe ich keinen nennenswerten Nutzen für die Gemeinde durch die Personen, die den Holzweg nutzen. Aus Sicht der Gemeinde erachte ich die Werkhofleistungen als wertvoller als die Grundfinanzierung.



Marius Winistorfer: Ich halte die Investition von 10'000 Franken für sinnvoll, da an diesem Standort die meisten Touristen verzeichnet werden. Unser Ranger ist dort ebenfalls effektiv eingesetzt, weshalb ich an dieser Stelle keine Einsparungen vornehmen würde. Wenn wir den Holzweg weiterhin betreiben möchten, müssen die damit verbundenen Kosten entsprechend getragen werden.

Fabian Spring: Eine Vergabe des Auftrags an externe Dienstleister wäre mit den verfügbaren Mitteln nicht realisierbar und stellt nach meiner Einschätzung zudem den falschen Ansatz dar.

Mirco Reinhart: Es wurde zudem erläutert, dass Einsparungen von 20 Prozent möglich sind. In welchen Bereichen sollen diese Einsparungen konkret erzielt werden?

René Zihler: Teilweise sollen Stellen abgebaut, die Beschaffung von Brennholz reduziert und einzelne Feuerstellen aufgehoben werden.

Änderungsanträge

1. **Es werden Werkhofleistungen im Rahmen von 8'000.00 Franken für den Holzweg Thal erbracht.**
2. **Der Holzweg soll mit total 8'000 Franken unterstützt werden, aufgeteilt in 5'000.00 Franken als Grundfinanzierung und 3'000.00 Franken in Werkhofleistungen.**

Stichabstimmung

Der Gemeinderat führt zuerst eine Stichabstimmung über die Änderungsanträge durch:

1. Der Änderungsantrag 1 erhält 4 Stimmen.
2. Der Änderungsantrag 2 erhält 5 Stimmen und ist somit der obsiegende Wortlaut.

Hauptabstimmung

Der Gemeinderat führt die Hauptabstimmung durch, bei welcher der obsiegende Änderungsantrag dem Hauptantrag gegenübergestellt wird.

1. Der Änderungsantrag 2 erhält 5 Stimmen.
2. Der Hauptantrag erhält 4 Stimmen.

Beschluss

1. **Der Gemeinderat beschliesst für die zweite Betriebsdauer des Holzwegs Thal vom 01.01.2026 – 31.12.2036 eine Unterstützung von 5'000 Franken als Grundfinanzierung und von 3'000 Franken in Werkhofleistungen.**

Aufträge

Nr.	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Bauverwalter	Weitere Bearbeitung und Information	November 2025
2.	Bauverwalter	Monitoring für Werkhofleistungen	Bis Erstellung zum Erstellung des Holzweges

Traktandum	12 Förderung der politischen Partizipation von jungen Erwachsenen (G2100)
	Aufhebung Easyvote
	Beschluss
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	08/00 BÜRGERRECHT UND BÜRGERGEMEINDE - Allgemeines und Einzelnes
Geschäft	2100 Förderung der politischen Partizipation von jungen Erwachsenen
Beschluss	665

Antragssteller/-in

Freddy Kreuchi

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 7. April 2022 beschloss der Gemeinderat, die Organisation «Easyvote» damit zu beauftragen, Erwachsene im Alter zwischen 18 und 22 Jahren mittels Begleitbriefe und Broschüren über die anstehenden Abstimmungen und Wahlen per Direktversand zu informieren. Als Hintergrund des Beschlusses ist festzuhalten, dass jüngere Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Vergleich zur älteren Generation deutlich seltener an Abstimmungen und Wahlen teilnehmen. Es zeigte sich zudem, dass junge Erwachsene insbesondere dann häufiger ihre Stimme abgeben, wenn es sich um Vorlagen handelt, die sie direkt betreffen, für sie eine persönliche Relevanz aufweisen, in den Medien stark präsent sind oder sich durch eine geringere Komplexität auszeichnen. Ebenfalls beschloss der Gemeinderat an dieser Sitzung, zum Ende der Legislatur eine Umfrage zur Nutzungserhebung durchzuführen.

Erwägungen

Mit Schreiben vom 3. Juli 2025 wurde allen Stimmberechtigten im Alter von 18 bis 22 Jahren eine Umfrage zugestellt, um den Nutzen des Angebots zu eruieren. Zur Erhöhung der Teilnahmebereitschaft wurde die Befragung anonym durchgeführt. Insgesamt erhielten 156 Personen das Schreiben mit dem QR-Code zur Umfrage. Davon haben nur 29 Personen die Umfrage ausgefüllt.

Anhand der eingegangenen Rückmeldungen war ersichtlich, dass die Easyvote-Broschüre von den meisten Befragten zumindest teilweise gelesen wurde. Einige nutzten sie vollständig, während ein kleiner Teil kaum oder gar nicht darauf zurückgriff. Insgesamt wurden die Broschüren von den Benutzenden als hilfreich empfunden und trugen dazu bei, das Verständnis für die Abstimmungsvorlagen zu verbessern. Darüber hinaus hatte die Broschüre auf ca. die Hälfte der Teilnehmenden einen positiven Einfluss für die Motivation zur Teilnahme an den Abstimmungen. Die Mehrheit der Teilnehmenden würde es begrüßen, auch künftig die Easyvote-Broschüre zu erhalten, während ein kleiner Teil neutral oder ablehnend eingestellt war.

Die Rückmeldungen zur Broschüre selbst fielen geteilt aus: Einerseits wurde sie als Ressourcenverschwendug kritisiert, da Informationen online verfügbar seien und die Broschüre oft ungelesen entsorgt werde. Andererseits wurde sie als sehr nützlich und positiv bewertet, auch von Familienmitgliedern, mit dem Wunsch nach Fortführung und breiterer Verfügbarkeit. Die sehr geringe Rücklaufquote lässt überdies darauf schließen, dass das Angebot von einem Grossteil der Empfänger gar nicht genutzt wird.

Basierend auf dieser Tatsache wird dem Gemeinderat empfohlen, das Angebot aufzuheben, da der Nutzen in keinem angemessenen Verhältnis zu den dadurch verursachten Kosten steht. Durch die Aufhebung des Angebots können jährlich Einsparungen in der Höhe von 1'600.00 Franken erzielt werden.



Antrag

- Der Gemeinderat hebt das Angebot der Easyvote-Broschüre inkl. Begleitbrief mit dem Direktversand durch «Easyvote» per 01.01.2026 auf.

Finanzielle Folgen

	Einmalig	Wiederkehrend	Total
Sachaufwand	0.00	- 1'600.00	- 1'600.00
Personalaufwand	0.00	0.00	0.00
Total	0.00	- 1'600.00	- 1'600.00

Beschluss

- Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die Aufhebung des Angebotes der Easyvote-Broschüre inkl. Begleitbrief mit dem Direktversand durch «Easyvote» per 01.01.2026.**

Auftrag

Nr.	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Gemeindeschreiber	Mitteilung an Easyvote	15.11.2025

Traktandum	13 Abteilungen für das Schuljahr 2026-2027 (G6266) Genehmigung
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	10/03 SPIELGRUPPE, KINDERGARTEN, VOLKS- UND SONDERSCHEULE - Schulgründung und -schliessung, Klasseneröffnung, -aufteilung, -zusammenlegung, -schliessung
Geschäft	6266 Abteilungen für das Schuljahr 2026-2027
Beschluss	666

Antragssteller/-in

Christine Rütti

Eintretensdebatte

Freddy Kreuchi erläutert als Wortmeldung zum Eintreten an, dass die Kosten für die Abteilungen bereits durch das Genehmigen des Budgets vorgenommen wurde.

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Das Volksschulamt (VSA) bewilligt jährlich die Anzahl Abteilungen für das kommende Schuljahr gemäss Volkschulgesetz und stellt die Abteilungszahlen für die beiden Folgejahre als Planungsgrundlage in Aussicht. Die kommunale Aufsichtsbehörde beantragt diese Abteilungen auf Basis der Einwohnerkontrolle und der aktuellen Klassengrössen.

Im vergangenen Schuljahr wurde aufgrund steigender Kinderzahlen die Wiedereröffnung einer siebten Kindergartenabteilung beantragt und vom VSA bewilligt. Diese Struktur hat sich im laufenden Schuljahr 2025/2026 bewährt. Die Klassengrössen liegen im Zielbereich der kantonalen Empfehlungen, und die pädagogischen Voraussetzungen haben sich verbessert.

Für das Schuljahr 2026/2027 zeigen die aktuellen Prognosen, dass die Schülerzahlen weitgehend stabil bleiben. Entsprechend werden für alle Schulstufen – inklusive Kindergarten – die gleiche Anzahl Abteilungen wie im laufenden Schuljahr beantragt.

Erwägungen

Die aktuelle Abteilungsstruktur hat sich als pädagogisch und organisatorisch zweckmässig erwiesen. Die Klassengrössen bewegen sich im empfohlenen Bereich, was den Lehrpersonen ermöglicht, auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder einzugehen und ein förderliches Lernklima sicherzustellen.

Die hohe Fremdsprachigkeit sowie der weiterhin bestehende Förderbedarf erfordern eine stabile Klassenorganisation, die gezielte Unterstützung und Differenzierung zulässt. Eine Beibehaltung der bestehenden sieben Kindergartenabteilungen trägt wesentlich zur Unterrichtsqualität und zur Entlastung der Lehrpersonen bei.

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt als kommunale Aufsichtsbehörde die Bewilligung der Abteilungen für das Schuljahr 2026 – 2027.
2. Der Gemeinderat genehmigt als kommunale Aufsichtsbehörde die individuellen Wochenlektionen für das Schuljahr 2026 – 2027.

Wortmeldungen

- Fabian Spring:** Ist es korrekt, dass für das Jahr 2026 pro Klasse ca. 20 Kinder vorgesehen sind?
- Christine Rütti:** Ja, diese Angabe ist korrekt.
- Fabian Spring:** Welche Vorgaben bestehen diesbezüglich seitens des Kantons?
- Christine Rütti:** Das Maximum beträgt 20 Kinder pro Klasse.

Beschlüsse

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig als kommunale Aufsichtsbehörde folgende Anträge:

1. **Die Bewilligung der Abteilungen für das Schuljahr 2026 – 2027.**
2. **Den Antrag auf die individuelle Wochenlektionen für das Schuljahr 2026 – 2027.**

Auftrag

Nr.	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Leiter Bildung	Umsetzung der Planung	laufend



Traktandum	14 Organisation der Legislatur (G1953) Legislaturziele 2025 - 2029 Verabschiedung
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/05 STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeinderat
Geschäft	1953 Organisation der Legislatur
Ordner	Zeitraum 2025 - 2029\
Beschluss	667

Antragssteller/-in

Freddy Kreuchi

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Balsthal steht in den nächsten Jahren weiterhin vor zahlreichen Herausforderungen, die nur effizient angegangen werden können, wenn klare Ziele definiert sind. Die Legislaturziele dienen dem Gemeinderat dabei als Leitfaden für die kommenden vier Jahre.

Erwägungen

Basierend auf dem Schlussbericht zur Legislatur 2021 bis 2025 wurden zum Start der neuen Legislatur 2025 bis 2029 durch den Gemeindepräsidenten entsprechend neue Legislaturziele ausgearbeitet. Diese wurden dem Gemeinderat am 09. Oktober 2025 per E-Mail zur Stellungnahme versendet. Per 19. Oktober 2025 gingen daraufhin fristgerecht fünf Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge ein, welche durch den Gemeindepräsidenten allesamt aufgenommen und in die Legislaturziele eingearbeitet wurden.

Zum Inkrafttreten der Legislaturziele 2025 bis 2029 ist nun noch die Zustimmung des Gemeinderats notwendig. Nach erfolgter Zustimmung werden die Legislaturziele, sofern diese nicht bereits erfasst worden sind, in der Geschäftskontrolle des Gemeinderats transparent abgebildet.

Antrag

- Der Gemeinderat genehmigt die Legislaturziele 2025 – 2029.

Beschluss

- Der Gemeinderat genehmigt die Legislaturziele 2025 – 2029 einstimmig.**

Auftrag

Nr.	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Stv. Gemeindeschreiberin	Publikation Legislaturziele (Aushang, Homepage, News-App)	30.11.2025



Traktandum	15 Terminplanung durch den Gemeinderat (G1647)
	Terminkalendr 2026
	Genehmigung
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/05 STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeinderat
Geschäft	1647 Terminplanung durch den Gemeinderat
Ordner	für das Jahr 2026\
Beschluss	668

Antragssteller/-in

Freddy Kreuchi

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Gemäss § 5 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Gemeinderats ist die Terminplanung für das folgende Jahr zu verabschieden. Die Terminplanung dient dabei zum einen der gemeinderatsinternen Koordination und zum anderen als Planungsgrundlage für Dritte.

Erwägungen

In der dem Antrag beiliegenden Terminplanung sind unter anderem die Termine der ordentlichen Gemeinderatssitzungen festgehalten. Der Beginn der Sitzungen ist in der Regel auf 19:00 Uhr festgelegt, wobei jedoch immer die Zeit in der jeweils publizierten Einladung massgebend ist.

In der Terminplanung wurde zudem pro Quartal ein Reservetermine festgelegt, welcher in der Beilage entsprechend mit (R) gekennzeichnet wurde. Die Reservetermine dienen zur Durchführung von Klausuren, an welchen der Gemeinderat sich beispielsweise mit den Ergebnissen von Vernehmlassungen oder weiteren umfangreichen Sachthemen auseinandersetzt. Die Klausuren finden in der Regel unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt und beginnen um 18:00 Uhr. Sofern die Geschäftslast es erfordert, kann der Gemeindepräsident an den Reservetermine auch eine ordentliche Gemeinderatssitzung einberufen.

Als ergänzende Information enthält der beiliegende Terminplan des Gemeinderats zudem den Zeitpunkt der Gemeindeversammlungen, der Senioren- und Jungbürgerfeier, der Delegiertenversammlungen der Zweckverbände, der Budgeteingabe sowie der Budgetklausuren.

Antrag

- Der Gemeinderat genehmigt die Terminplanung für das Jahr 2026.

Beschluss

- Der Gemeinderat genehmigt die Terminplanung für das Jahr 2026 einstimmig.**

Auftrag

Nr.	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Stv. Gemeindeschreiberin	Publikation Terminplanung (Aushang, Homepage, News-App)	30.11.2025



Traktandum	16 Wahlen für die Legislatur 2025 - 2029 (G2335) Kommissions- und Delegiertenwahl Validierung
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	33/05 WAHLEN UND ABSTIMMUNGEN - Kommunale Wahlen und Abstimmungen
Geschäft	2335 Wahlen für die Legislatur 2025 - 2029
Ordner	04 Mitglieder der Kommissionen und Zweckverbände\
Beschluss	669

Antragssteller/-in

Freddy Kreuchi

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 25. September 2025 die Kommissionswahlen für die Legislatur 2025 – 2029 vorgenommen. Basierend auf § 119 Abs. 1 lit. d des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR) validiert der Gemeinderat die Wahlen auf der Gemeindeebene.

Erwägungen

Die Wahlergebnisse vom 25. September 2025 sehen wie folgt aus:

Friedensrichter		
Schönberg Christoph	1959	Rechtsanwalt und Notar

Inventurbeamter		
Hubler Esther	1962	Kaufmännische Angestellte Typ R

Wahlbüro		
Buxtorf Jacqueline	1984	Malerin
Hafner Noah	1999	Verkaufsfachmann
Heutschi Gabriela	1976	Sachbearbeiterin Administration & Finanzen
Winistorfer Monica	1964	Kauffrau
Zihler Alessandra	2007	Studentin



Wahlbüro-Ersatz

Büttler Roland	1964	Elektrotechniker HF
Berisha Emir	1996	Stv. Teamleiter
Heutschi Esther	1967	Technician Supporter Assistant II
Honegger Veronika	1967	Kauffrau / Disponentin
Rusch Dominic	1984	Instructor Cabin Crew

Werkkommission

Cessotto Enzo	1959	Architekt
Hammer Martin	1959	Strassenbaupolier
Müller Zachary	1993	Bauingenieur
Reinhardt Mirco	1998	Leiter Verkaufsinnendienst
Schenk Nicolas	1985	Projektleiter / Geomatikingenieur
Probst Mario	1978	Teamleiter (Brunnenmeister)
Rubitschung Ramon	1990	HF Techniker Bauplanung Ingenieurbau

Baukommission

Bussmann Martin	1970	Dipl. Bauingenieur ETH
Christen Corinne	1977	Bauzeichnerin
Opplicher Cédric	1984	Oberbauleiter
Spring Sascha	1977	Dipl. Techniker HF / Bauführer SBA
Zeltner Christoph	1975	Kulturingenieur ETHZ
Locher Stefan	1974	Brandschutzexperte VKF
Simic Mario	1988	Architekt

Kultur- und Sportkommission

Heutschi Gabriela	1976	Sachbearbeiterin Administration & Finanzen
Mayer Marcel	1987	Leiter Mess- und Regeltechnik
Meister Beat	1984	Projektleiter
Probst Pascal	1975	Category Manager
Zihler René	1973	Stv. Qualitätssicherung
Fiechter Stefan	1974	SBB Cargo Terminalverantwortlicher
Heutschi Esther	1967	Technician Supporter Assistant



Sicherheits-, Umwelt und Energiekommission

Straub Andrea	1971	Apothekerin
Born Daniel	1977	Leiter Infrastruktur
Vogt Mathias	1978	Dipl. Leiter in Facility Management
Weber Markus	1982	Product Development Engineer
Winistorfer Marius	1999	Geschäftsführer

Feuerwehrkommission

Fluri Benedikt	1991	Kommandant
Nussbaumer Evelin	1986	Stv. Kommandant
Hochuli Karin	1987	Feuerwehradministratorin
Gschwend Daniel	1980	Materialwart
Meier Michael	1990	Offizier
Müller Markus	1980	Offizier
Müller Yannik	1991	Offizier
von Arx Christian	1992	Offizier
Linder Mario	1993	Offizier
Huser Fabian	1993	Offizier
Nussbaumer Christoph	1980	Offizier

Schiessplatzkommission

Baschung Fredy	1957	Rentner
Baumgartner Marco	1987	Verkauf Aussendienst
Meister Anton	1965	Ofenbauer / Plattenleger
Nussbaumer Beat	1982	Landmaschinenmechaniker / Landwirt
von Burg Daniel	1983	Bauleiter

Bibliothekskommission

Affolter Regula	1976	Primarlehrperson / psych. Beraterin IKP
Heutschi Annelies	1964	Sekundarlehrerin
Jeker Claudia	1969	Techn. Zeichnerin
Scherrer Eva	1967	Kaufmännische Angestellte
Baschung Adrienne	1974	Primarlehrerin



Delegierte des Zweckverband Abwasserregion Falkenstein ZAF

Buxtorf Philipp	1977	Leiter Bau
Christen Alain	1973	Elektroingenieur FH
Fluri Peter	1971	Dipl. Verkaufsleiter
Reinhardt Mirco	1998	Leiter Verkaufsinndienst
Ruf Jörg	1969	IT-Fachmann

Ersatzdelegierte des Zweckverband Abwasserregion Falkenstein ZAF

Fiechter Stefan	1974	SBB Cargo Terminalverantwortlicher
Vogt Mathias	1978	Dipl. Leiter in Facility Management

Delegierte des Zweckverband Kreisschule Thal

Meister Walter	1952	Betriebsfachmann
Müller Rahel	1996	Primarlehrerin
Oppiger Cédric	1984	Oberbauleiter
Spring Béatrice	1960	Leiterin Lagerverwaltung
Cataldo Tina	1974	CAS Marketing Spezialistin
Herrera Federico	1960	Rentner (Kaufmann)
Hochuli Martina	1981	Fachlehrperson Berufskunde
Löwe Sylvia	1985	Teamleiterin Social Media
Kreuchi Freddy	1991	Gemeindepräsident / Bauingenieur
Born Christian	1979	Projektleiter Brandschutz
Dobler Thomas	1967	Eidg. Dipl. Verkaufsleiter
Reinhardt Mirco	1998	Leiter Verkaufsinndienst
Bachmann Fabiola	1990	Projektleiterin Marketing und Kommunikation

Delegierte des Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu

Fluri Thomas	1968	Abteilungsleiter Prävention SGV
Rütti Christine	1960	Unternehmerin
Eggenschwiler Martin	1999	Transport- und Entsorgungsdienstleister

Ersatzdelegierte des Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu

Kreuchi Freddy	1991	Gemeindepräsident / Bauingenieur
----------------	------	----------------------------------

Delegierte des Verein Region Thal

Fluri Peter	1971	Dipl. Verkaufsleiter
Helbling Mirko	1993	Direktor



Die Wahlergebnisse wurden am 07. Oktober 2025 mit entsprechender Rechtsmittelbelehrung publiziert. In der Auflagefrist hat niemand vom Rechtsmittel Gebrauch gemacht.

Antrag

- Der Gemeinderat validiert die Kommissionswahlen für die Legislatur 2025 – 2029.

Beschluss

- Der Gemeinderat validiert die Kommissionswahlen für die Legislatur 2025 – 2029 einstimmig.**

Auftrag

Nr.	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Gemeindeschreiber	Publikation der Validierung	15.11.2025

Traktandum 17 **Delegiertenversammlung 2025 des Zweckverbandes Kreisschule Thal (G6166)**

Zirkularbeschluss Budget 2026 und Vorstandsmitglieder
Validierung

Öffentlichkeit Einbezug der Öffentlichkeit

Registratur 40/01 KREISSCHULE THAL - Verfassung, Gesetze, Reglemente, Verordnungen, Richtlinien, Vorgaben, Bekanntmachungen

Geschäft 6166 **Delegiertenversammlung 2025 des Zweckverbandes Kreisschule Thal**

Ordner Budget 2026\

Beschluss 670

Antragssteller/-in

Freddy Kreuchi

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Am Donnerstag, 23. Oktober 2025 um 19:30 Uhr fand die 37. Delegiertenversammlung des Zweckverbands Kreisschule Thal statt. An dieser Versammlung stimmten die Delegierten über das Budget 2026, den Teuerungsausgleich, die Investitionen 2025 sowie über die Wahlen der Amtsperiode 2025 - 2029 der Vorstandsmitglieder auf Vorschlag der Verbandsgemeinden ab.

Da die Delegiertenversammlung vor der Gemeinderatssitzung vom 30. Oktober 2025 stattfand, wurden die Unterlagen zur Beschlussfassung per Zirkularbeschluss am 15. Oktober 2025 an den Gemeinderat gesendet. Das Ergebnis der Abstimmung wurde dem Gemeinderat Mittwoch, 22. Oktober schriftlich mitgeteilt. Gleichenfalls wurden die Delegierten entsprechend über den Beschluss instruiert.



Erwägungen

Der Gemeinderat hat den nachfolgenden Anträgen an die Delegiertenversammlung des Zweckverbands Kreisschule Thal vom 23. Oktober 2025 zugestimmt:

- Genehmigung Protokoll der 36. Delegiertenversammlung vom 08. Mai 2025
 - Genehmigung des Budgets 2026 mit einem Gesamtaufwand von CHF 10'890'455.00 und einem Gesamtertrag von CHF 10'890'455.00 und dem daraus resultierenden Aufwandüberschuss von CHF 0.00.
 - Genehmigung des Teuerungsausgleichs
 - Genehmigung der Investitionsrechnung mit einem Gesamtaufwand und -Ertrag von CHF 103'000.00
 - Wahlen für die Amtsperiode 2025 – 2029 der Vorstandsmitglieder auf Vorschlag der Verbandsgemeinden
- Die Delegierten wurden am 22. Oktober 2025 zur entsprechenden Abstimmung instruiert.

Antrag

1. Der Gemeinderat validiert den Zirkularbeschluss betreffend die Delegiertenversammlung des Zweckverbands Kreisschule Thal vom 22. Oktober 2025.

Beschluss

1. **Der Gemeinderat validiert den Zirkularbeschluss betreffend die Delegiertenversammlung des Zweckverbands Kreisschule Thal vom 22. Oktober 2025 einstimmig.**

Traktandum	18 Container als mobiler Jugendtreff (B8456) Erweiterung Jugendcontainer Beschluss
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	03/03 HOCHBAU - Baugesuche, Baubewilligungen und Betriebsbewilligungen
Baudossier	8456 Container als mobiler Jugendtreff
Beschluss	671

Antragssteller/-in

Fabian Spring

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.



Ausgangslage

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Balsthal hat am 3. März 2022 den Betrieb des Jugendcontainers der Jugendarbeit Thal beschlossen. Die Baubewilligung für den Container wurde durch die Baukommission am 12. April 2022 erteilt.

Seitdem dient der Jugendcontainer als zentraler Treffpunkt für Jugendliche im Alter von 12 bis 18 Jahren aus dem Thal. Das Angebot wird von der Jugendarbeit Thal betrieben und bietet den Jugendlichen Freiräume zur selbstbestimmten Freizeitgestaltung sowie professionelle Begleitung.

Aufgrund der positiven Nutzung und der steigenden Nachfrage ist der vorhandene Platz im Jugendcontainer inzwischen zu knapp, um den Bedürfnissen der Jugendlichen sowie den geplanten Aktivitäten gerecht zu werden.

Das Schulhausareal Falkenstein ist nicht nur der Ort, wo ein grosser Teil der Thaler Jugendlichen in die Schule geht, sondern auch in der Freizeit ein wichtiger Aufenthaltsort und informeller Treffpunkt. Um da präsent und sichtbar zu sein, wo die Jugendlichen sich aufhalten, wurde deshalb dieser Standort für den Jugendcontainer gewählt. Um auch in den Wintermonaten ein reduziertes Angebot anzubieten, soll nun ein grösserer und winterfester Container platziert werden.

Erwägungen

Der Jugendcontainer stellt einen wichtigen sozialen und präventiven Begegnungsort für die Jugendlichen der Gemeinde Balsthal und der umliegenden Region dar. Aufgrund der aktuellen räumlichen Kapazitäten stösst der Container an seine Grenzen, was sich negativ auf die Aufenthaltsqualität und die Durchführung der vielfältigen Angebote auswirkt. Eine Erweiterung des Containers, beispielsweise durch eine zusätzliche Veranda oder eine vergrösserte Nutzfläche, würde mehr Raum für Begegnungen, Freizeitaktivitäten und partizipative Projekte schaffen. Dadurch kann das bestehende Angebot bedarfsgerecht ausgeweitet werden, was wesentlich zur nachhaltigen Förderung der Jugend und zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts in der Gemeinde beiträgt. Die Offene Jugendarbeit Thal verpflichtet sich weiterhin, eine transparente Kommunikation mit der Nachbarschaft zu pflegen und sorgt für die Einhaltung der Hausregeln, um einen respektvollen und harmonischen Umgang sicherzustellen.

Die Vergrösserung des Containers erfolgt in Absprache mit der Schulleitung, welche diese Massnahme sowie die Nutzung während der Wintermonate begrüßt.

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt den Einsatz und die Erweiterung des bestehenden Jugendcontainers der Jugendarbeit Thal in Balsthal aufgrund der engen Platzverhältnisse am aktuellen Standort, auf der Parzelle Nr. 537.
2. Der Gemeinderat gibt dem Gemeindepräsident und der Stv. Gemeindeschreiberin die Vollmacht sämtliche im Rahmen des Baugesuchs erforderlichen Unterlagen rechtsverbindlich zu unterzeichnen.

Beschlüsse

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. **Den Ersatz und die Erweiterung des bestehenden Jugendcontainers der Jugendarbeit Thal in Balsthal aufgrund der engen Platzverhältnisse am aktuellen Standort, auf der Parzelle Nr. 537.**
2. **Der Gemeinderat gibt dem Gemeindepräsidenten und der Stv. Gemeindeschreiberin die Vollmacht sämtliche, im Rahmen des Baugesuchs, erforderlichen Unterlagen rechtsverbindlich zu unterzeichnen.**

Auftrag

Nr.	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Bauverwalter	Weitere Bearbeitung und Information	November 2025



Traktandum	19 Delegationen (G1491) Information
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	18/14 GEMEINDEORGANISATION: BEAMTE, VERWALTUNGSLEITUNG, ANGESTELLTE - Vertreter der Einwohnergemeinde
Geschäft	1491 Delegationen
Beschluss	672

Es sind keine Delegationen eingegangen.

Traktandum	20 Mitteilungen Ressortleiter (G1489) Information
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/05 STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeinderat
Geschäft	1489 Mitteilungen Ressortleiter
Beschluss	673

- René Zihler:** Die Präsidentenkonferenz findet am 25. November 2025 in der Litzi statt. Derzeit laufen Vorbereitungen für die Adventsfenster sowie die Räbeliechtliaktion.
- René Zihler:** Gestern fand die Vorstandssitzung des Holzwegs statt. Gegen das Baugesuch wurde eine Einsprache eingereicht. Dazu wurde eine entsprechende Stellungnahme verfasst.“
- Rahel Müller-Fluri:** Heute findet die Feuerwehrrekrutierung statt, mit der Hoffnung auf zahlreiche neue Mitglieder für die Feuerwehr.
- Christian Born:** Am 27. Oktober 2025 erfolgte die Teilnahme am Kurs für neue Gemeinderäte in Olten, welche interessant war.
- Christian Born:** Am 30. Oktober 2025 erfolgte noch die Teilnahme an der Veranstaltung zur frühen Sprachförderung des Kantons Solothurn.



Freddy Kreuchi: Am vergangenen Donnerstag habe ich für alle Kadermitglieder und Führungsverantwortlichen eine interne Schulung zum Thema Angestelltengespräch durchgeführt. Im Rahmen der Schuldung wurde dabei unter anderem das neue Formular für die Angestelltengespräche praxisnah erläutert und dessen Anwendung wurde gemeinsam geübt. Teil des neuen Formulars ist auch eine Leistungsbeurteilung, welche neu als Grundlage für den Entscheid betreffend Erfahrungsstufenanstieg dienen wird.

Die Betriebsbesichtigung bei der Clientis Bank verlief positiv. Die Situation rund um den gesprengten Bankautomaten wurde mit Humor aufgenommen. Der Gemeinderat bedankt sich herzlich bei der Clientis Bank für die Gastfreundschaft.

Traktandum 21 **Mitteilungen Verschiedenes (G1490)**
Information

Öffentlichkeit Einbezug der Öffentlichkeit

Registratur 16/05 STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeinderat

Geschäft 1490 **Mitteilungen Verschiedenes**

Beschluss 674

Fabian Spring: Meiner Einschätzung nach verlief die Umsetzung des CMI-Updates nicht reibungslos, insbesondere angesichts der damit verbundenen hohen Kosten. Bei den meisten Nutzenden funktionierte das Update nicht wie vorgesehen. Dies ist nicht als Kritik an der Verwaltung zu verstehen.

Freddy Kreuchi: Dieses Thema wird im Rahmen des jährlichen Gesprächs mit unserem Informationsanbieter zur Sprache gebracht.

NAMENS DES GEMEINDERATES

[Gültig ohne Unterschrift]

[Gültig ohne Unterschrift]

Freddy Kreuchi
Gemeindepräsident

Salome Hänggi
Stv. Gemeindeschreiberin

Gemäss § 29 Absatz 1 Gemeindegesetz (GG) vom 16. Februar 1992 (Stand 28. Juni 2022) und § 12 Absatz 2 Gemeindeordnung (GO) vom 1. Oktober 1996 (Stand 2. Februar 2021) wird das Protokoll an der folgenden Sitzung genehmigt.